Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

## Ausländische Personen in Thüringen seit dem Jahr 2021

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5615** vom 5. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2024 beantwortet:

Wie viele ausländische Personen mit welchem Aufenthaltsrecht halten sich derzeit und hielten sich jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2021 bis 2023 in Thüringen auf (bitte nach Altersgruppe, Geschlecht, Herkunftsländern, Landkreisen/kreisfreien Städten und einzelnen Rechtsgrundlagen differenzieren)?

## Antwort:

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat zur Beantwortung der Kleinen Anfrage eine umfangreiche Sonderauswertung der Daten aus dem Ausländerzentralregister vorgenommen. Die Darstellung der statistischen Angaben in gedruckter Form ist aufgrund der Größe der Dateien und der zusammenhängenden Zahlenreihen nicht sinnvoll möglich. Eine Einsichtnahme ist deshalb nach Terminvereinbarung im Ministerium für Inneres und Kommunales möglich.

Hierbei ist zu beachten, dass alle Zahlen des Ausländerzentralregisters einem Geheimhaltungsverfahren unterzogen wurden, bei dem die Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von fünf gerundet wurden. Hierdurch können bei der Summenbildung Differenzen auftreten. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das vorgenannte Geheimhaltungsverfahren nicht im Sinne einer Einstufung als Verschlusssache zu verstehen ist, sondern die Bezeichnung "geheim" das aus Gründen des Datenschutzes vorgenommen Rundungsverfahren kennzeichnet.

Aus den einsehbaren Übersichten können die Daten des Ausländerzentralregisters für Thüringen zum Stichtag 31. Dezember 2021, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status, nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit, entnommen werden. Weiterhin die aufgeschlüsselten Daten zum Stichtag 31. Dezember 2021 nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Altersgruppen. Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung nach einzelnen Rechtsgrundlagen ist statistisch nicht darstellbar. Daher wurde zur Differenzierung der jeweilige aufenthaltsrechtliche Status zugrunde gelegt.

Für die Stichtage 31. Dezember 2023 sowie 29. Februar 2024 stehen dem Thüringer Landesamt für Statistik noch keine entsprechenden Ergebnisse aus dem Ausländerzentralregister zur Verfügung, weshalb eine Bereitstellung der Daten im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Im Übrigen sind weitergehende statistische Differenzierungen, als die in der Sonderauswertung Aufgeführten, anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Maier Minister

Druck: Thüringer Landtag, 18. Juni 2024